

K&F QUALITÄTSSTANDARDS 2026

zur Aufsicht
von Spielgruppen



K&F Fachstelle Kinder&Familien

Limmatauweg 18g, 5408 Ennetbaden, 056 222 01 03, info@kinderundfamilien.ch
www.kinderundfamilien.ch

AUSGANGSLAGE

Die vorliegenden Qualitätsstandards der K&F Fachstelle Kinder und Familien orientieren sich an den Grundlagen des schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbands (SSLV), des Verbands Kinderbetreuung Schweiz sowie am Orientierungsrahmen für Bildung und Betreuung von Kindern. Sie definieren unter anderem Mindestanforderungen an Spielgruppen.

Eine Spielgruppe kann verschiedene Angebotsformen aufweisen und ist ein Angebotszweig einer Trägerschaft, eines Vereins oder einer einfachen Gesellschaft. Die Kinderbetreuung in Spielgruppen findet in einem familiennahen Kontext statt. Die Kinder treffen sich in einer konstanten Gruppe von Gleichaltrigen regelmässig zum gemeinsamen Spiel.

Spielgruppen sind weder melde- noch bewilligungspflichtig. Eine Überprüfung ist daher nur im gegenseitigen Einverständnis über eine Leistungsvereinbarung möglich. Gemeinden, die sich in irgendeiner Form finanziell am Angebot beteiligen, können eine solche Vereinbarung aufsetzen. Die finanzielle Beteiligung ermöglicht es den Gemeinden, Qualitätsanforderungen zu stellen. In der Vereinbarung können verbindliche Qualitätsstandards aufgenommen und eine regelmässige Überprüfung festgelegt werden. Die Spielgruppe wird zur Qualitätssicherung alle zwei Jahre beaufsichtigt.

Folgende Gesetzgebungen werden in den K&F Qualitätsstandards für Spielgruppen berücksichtigt:

- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, Inkraftsetzung der Neufassung 1. September 2023
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB), Art. 314d, Inkraftsetzung 01. Januar 1912, Stand 01. Januar 2025

GELTUNGSBEREICH UND ZWECK

Die K&F Qualitätsstandards gelten für Spielgruppen, die Kinder im Alter von ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt betreuen.

Die Betreuung erfolgt gegen Entgelt, ein- oder mehrmals pro Woche, jeweils am Vor- und/oder Nachmittag, für maximal drei Stunden pro Betreuungsblock. Pro Gruppe werden maximal 12 Kinder betreut.

Die K&F Qualitätsstandards für Spielgruppen dienen der Sicherstellung und Weiterentwicklung der strukturellen und pädagogischen Qualität.

INHALTSVERZEICHNIS

1	RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
2	BETRIEBSORGANISATION.....	4
3	ANFORDERUNGEN AN DIE BETREUUNGSPERSONEN IN SPIELGRUPPEN	5
4	BETREUUNGSSCHLÜSSEL.....	5
5	RÄUMLICHKEITEN UND SPIELMATERIALIEN.....	6
6	PÄDAGOGISCHE ARBEIT.....	6
7	SICHERHEIT, HYGIENE UND PRÄVENTION.....	7

1 RAHMENBEDINGUNGEN

Spielgruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur frühen Bildung und Betreuung sowie zur sozialen und sprachlichen Förderung von Kindern.

Kinder brauchen Betreuungssituationen, die ihre Entwicklung fördern, soziale Teilhabe ermöglichen und Bildung in einer kindgerechten Umgebung unterstützen. Die Qualität der Betreuung wird unter anderem durch folgende Faktoren bestimmt:

- Betriebsorganisation
- Anforderungen an die Betreuungspersonen
- Betreuungsschlüssel
- Räumlichkeiten und Spielmaterialien
- Pädagogische Arbeit
- Sicherheit, Hygiene und Prävention

In den nachfolgenden Kapiteln werden die einzelnen Themenbereiche vertieft und die jeweiligen Anforderungen beschrieben.

2 BETRIEBSORGANISATION

Spielgruppen sind selbstständig erwerbend, Mitglied einer Trägerschaft (Verein, Stiftung) oder eines Verbands.

Als Nachweis für die gesicherte wirtschaftliche Lage der Spielgruppe liegen eine aktuelle Jahresrechnung sowie ein Budget für das kommende Jahr vor. Alternativ erfüllt auch ein Revisionsbericht diese Anforderung. Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist abgeschlossen.

Sind die Betreuungspersonen bei der Trägerorganisation angestellt, werden Arbeitsverträge abgeschlossen.

Für jedes Betreuungsverhältnis wird ein Betreuungsvertrag erstellt. Ergänzend regelt ein Spielgruppenreglement den operativen Betrieb. Es enthält wesentliche Informationen für die Eltern, unter anderem Aussagen zu:

- Öffnungszeiten, Betriebsferien, Feiertage
- Alter der betreuten Kinder und Anzahl Plätze
- Aufnahme- und Austrittsbedingungen
- An- und Abmeldung
- Tarifgestaltung und Zahlungsbedingungen
- Versicherung und Haftung
- Krankheitsregelung
- Beschwerdeablauf für Eltern
- Datenschutzbestimmungen

3 ANFORDERUNGEN AN DIE BETREUUNGSPERSONEN IN SPIELGRUPPEN

Die Eignung der Betreuungspersonen ist entscheidend für das Wohlbefinden der Kinder und die Qualität der Betreuung. Neben fachlichen und persönlichen Qualifikationen sowie zeitlichen Ressourcen spielt auch die Motivation eine zentrale Rolle. Diese zeigt sich unter anderem in der aktiven Mitgestaltung des pädagogischen Alltags, der fachlichen Weiterentwicklung sowie in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Spielgruppenleitungen verfügen mindestens über:

- gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau B2),
- eine anerkannte Grundbildung,
- einen gültigen Kursnachweis zu Notfällen bei Kindern,
- sowie einen aktuellen Weiterbildungsnachweis im Bereich Erziehungskompetenz.

Für die Leitung von spezialisierten Spielgruppen (z. B. Wald- oder Bauernhofspielgruppe) wird empfohlen, zusätzlich zur Grundbildung eine spezifische Weiterbildung zu absolvieren.

Als eine anerkannte Grundbildung zählen folgende Ausbildungen:

- Zertifikat Basis Spielgruppenpädagogik
- Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ (FaBe MmB/MiA mit mindestens 3-monatiger Erfahrung in der Kinderbetreuung bei 100% Anstellung)
- Kleinkinderzieher*in sowie Sozialagog*in (ehemalige Ausbildungen)
- Kindheitspädagog*in HF (ehemalige Kindererzieher*in HF)
- Kindergärtner*in (ehemaliges Diplom eines Kindergartenseminars)
- Lehrperson (Diplomierte Lehrpersonen für die Vorschul- oder Primarschulstufe gemäss EDK-Diplomanerkennung; Diplom in anthroposophischer Pädagogik, Diplom AMI Association Montessori International)
- Sozialpädagog*in (HF oder FH)
- Staatlich anerkannte*r Erzieher*in (D und AU)

4 BETREUUNGSSCHLÜSSEL

Der Betreuungsschlüssel definiert, wie viele Kinder in einer Spielgruppe gleichzeitig betreut werden können.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass maximal 12 Kinder im Alter von ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneneintritt gleichzeitig betreut werden. Eine möglichst förderliche Zusammensetzung der Gruppe ist anzustreben.

Es wird empfohlen, dass die Gruppe durchgehend von einem Zweierteam betreut wird, bestehend aus einer Spielgruppenleitung und einer zusätzlichen Betreuungsperson.

Für spezialisierte Spielgruppen wird empfohlen, dass das Betreuungsteam aus zwei Spielgruppenleitungen besteht. Je nach Gruppengrösse und Rahmenbedingungen kann zusätzlich eine dritte Betreuungsperson eingesetzt werden, um die Sicherheit und pädagogische Qualität zu gewährleisten.

5 RÄUMLICHKEITEN UND SPIELMATERIALIEN

Den Spielgruppenkindern steht in den Spielgruppenräumlichkeiten ausreichend Platz zur Verfügung. Die Gestaltung der Räumlichkeiten ermöglicht eine bedürfnisgerechte Betreuung der Kinder in den folgenden Bereichen:

- Bewegung und kreatives Spiel
- Rückzugsmöglichkeiten
- Erleben, Beobachten und Entdecken
- Begegnung und soziale Interaktion
- Essen
- Pflege und Hygiene

Die Einrichtung, die Spielmaterialien sowie die Raumgestaltung sollen dem Entwicklungsstand, den Bedürfnissen und den Interessen der Kinder entsprechen und eine anregende, sichere und kindgerechte Umgebung bieten.

Ein Richtwert für den Raumbedarf beträgt 5 m² pro Kind (ohne sanitäre Anlagen und Küche). Für das Wohlbefinden der Kinder sind geeignete Räumlichkeiten entscheidend. Diese sollen ausreichend Tageslicht, sanitäre Anlagen, eine funktionierende Heizung, gute Akustik, einen kindgerechten Bodenbelag und eine ausreichende Luftzirkulation aufweisen.

Die Waldspielgruppen finden an einem vom Forstamt zugewiesenen Standort statt. Dieser wird vom Forstamt regelmässig auf Sicherheit und Eignung überprüft.

6 PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Die Spielgruppenleitungen setzen sich aktiv mit pädagogischen Fragestellungen auseinander und orientieren sich an einem pädagogischen Konzept. Die Betreuungspersonen sind in der Lage, vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern aufzubauen, deren Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und sie individuell in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Das pädagogische Konzept legt die Werte und Leitlinien fest, nach denen die Spielgruppen geführt werden.

Es enthält Aussagen zu:

- Grundhaltung (Werte, Ziele, Bildungs- und Betreuungsverständnis, Bild vom Kind)
- Spielen und Begleiten (Rituale, Spielbegleitung, Sprachförderung, Integration)

- Beziehungen (Wohlbefinden, Eingewöhnung, Übergänge)
- Schutz der Integrität (Bedürfnisse, persönliche Grenzen, Körperpflege, Esssituationen)
- Selbstbestimmung und Partizipation (Mitspracherecht, Meinungsäußerung)
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Informationsfluss, Übergänge, gemeinsame Anlässe)
- Qualitätssicherung (Regelmässige Reflexion, Beobachtung, Dokumentation)

Spezialisierte Spielgruppen greifen im pädagogischen Konzept zudem themenspezifische Schwerpunkte auf.

Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität nimmt die Spielgruppenleitung mindestens alle zwei Jahre an einer Weiterbildung zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz teil.

7 SICHERHEIT, HYGIENE UND PRÄVENTION

Sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Kinder werden sowohl im Innenbereich (u.a. Sicherung von Steckdosen und Fenstern, Aufbewahrung von Medikamenten und chemischen Substanzen ausser Reichweite der Kinder, geeignete Fallschutzmassnahmen, Bereitstellung wichtiger Dokumente und Notfallnummern, vollständig ausgestattete Haus- und Reiseapotheke) als auch im Aussenbereich (u.a. Schutz vor Gefahren im Strassenverkehr, Kontrolle und Wartung von Aussenspielgeräten, geeignete Fallschutzmassnahmen, Prüfung auf potenziell giftige oder gefährliche Pflanzen) eingehalten.

Die Räumlichkeiten sind feuerpolizeilich überprüft und eine kommunale ggf. kantonale Brandschutzbewilligung liegt vor.

Die Räumlichkeiten der Spielgruppen befinden sich in einem ordentlichen und sauberen Zustand. Für die Führung einer Teeküche und die Ausgabe von Lebensmitteln ist eine Anmeldung beim Amt für Verbraucherschutz erforderlich.

Die Betreuungspersonen besuchen alle zwei bis vier Jahre einen Kurs zu Notfällen bei Kindern, um sicherzustellen, dass in Notfallsituationen schnell und angemessen reagiert werden kann.

Ein Sicherheits- und Hygienekonzept zeigt präventive Massnahmen und Abläufe auf und stellt sicher, dass Mitarbeitende wissen, wie in verschiedenen Notfällen vorzugehen ist.

Es enthält Aussagen zu:

- Handeln in verschiedenen Unfall- und Notfallsituationen (inkl. Brandschutzmassnahmen und Evakuierung)
- Sicherheit in den Innen- und Aussenräumen und mit dem Material (u.a. gefährliche Substanzen, Haus- und Reiseapotheke)
- Prävention zum Schutz der Kinder inkl. gesetzlicher Meldepflicht
- Hygienerichtlinien (Lebensmittel, Räumlichkeiten, Mobiliar, Personal, Kinder)

Ergänzend zum Sicherheits- und Hygienekonzept kann der Verhaltenskodex für Spielgruppen des SSLV berücksichtigt werden.

Durch die Gemeinde ist alle zwei Jahre ein aktueller Sonderprivatauszug aus dem Strafregister für die Spielgruppenleitungen und alle weiteren Betreuungspersonen zu veranlassen und einzufordern.